

Aschverus Brandt¹⁾ mit unbestimmten Vertröstungen entlassen habe.

Datum, Namen des Schreibers und des Adressaten fehlen. Die Adresse von der Hand des Schreibers lautet: „Ann F. D.“ — Ein A.-V. giebt näheres an: „Fentzel sch(reibt) Vortembachen und die Belehnung belangend. 59.“ — Es ist jedenfalls Lorentz F. gemeint, dessen Handschrift deutlich erkennbar ist. — Von dem Vortembach ist aber in dem Schreiben keine Rede, daher gehörte hiezu jedenfalls eine Beilage, die von dem Genannten handelte, vielleicht ist es das vorige Schreiben (67), welches sich als Einlage schon dadurch kennzeichnet, daß es keine eigene Adresse führt und keinerlei A.-V. trägt. — Das Datum 59, wenn anders die Zahl diese Bedeutung hat, ist irrthümlich, denn es handelte sich offenbar um den Reichstag von Augsburg 1547/48, auf dem auch über die vom Orden beantragte Vollstreckung der Reichsacht verhandelt wurde. Vgl. Ranke V., S. 35. Dogiel Cod. dipl. IV., S. 318. — ¹⁾ v. Baczkó IV., S. 261.

S. Beilage XIV.

[68.

1552. 18. December. Kreppitz.¹⁾ — Königin Isabella²⁾ von Ungarn an H. A. — Fürbitte für Johan Fordan von Altpaczkaw, damit derselbe in den Genuß des Jahrgeldes käme, welches ihm vom Markgrafen Georg Friedrich³⁾ von Brandenburg zugesichert, aber von dessen Statthaltern nicht gezahlt sei.

¹⁾ Dörfer dieses Namens existieren in Böhmen und Mähren. Welches gemeint ist, kann ich nicht herausfinden. ²⁾ Gemahlin des Johann Zapolya, der 1540 starb. Isabella behauptete die Herrschaft für ihr im selben Jahre gebornes Söhnchen bis 1551 und zog sich dann nach Schlesien zurück. Vgl. Ranke, Dtsch. Gesch. IV, S. 230 f. u. V., S. 152 f. ³⁾ s. 112, 1.

[69.

(1548—54)¹⁾ o. D. o. O. — König Sigismund August von Polen giebt seine Zustimmung, daß Johannes von Werden, Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters von Danzig, die Güter Collen und Boyan mit ihren Dependenzen, im Gebiete von Danzig gelegen, von Jacob Rex²⁾ käuflich erwerbe.

Cop.: Exemplum consensus Regii super bona Collen et Boyan impetranda. — ¹⁾ Dieses Datum gewinnt man durch Combination der Regierungszeit Sigismund Augusts (1548—72) und der Bürgermeisterzeit Johans von Werden, welcher 1554 starb, zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde nach dem Tenor derselben noch am Leben gewesen zu sein scheint. Eine nähere Bestimmung des Termins habe ich nicht gewinnen können. ²⁾ Diesen Namen führte ein Tochter-